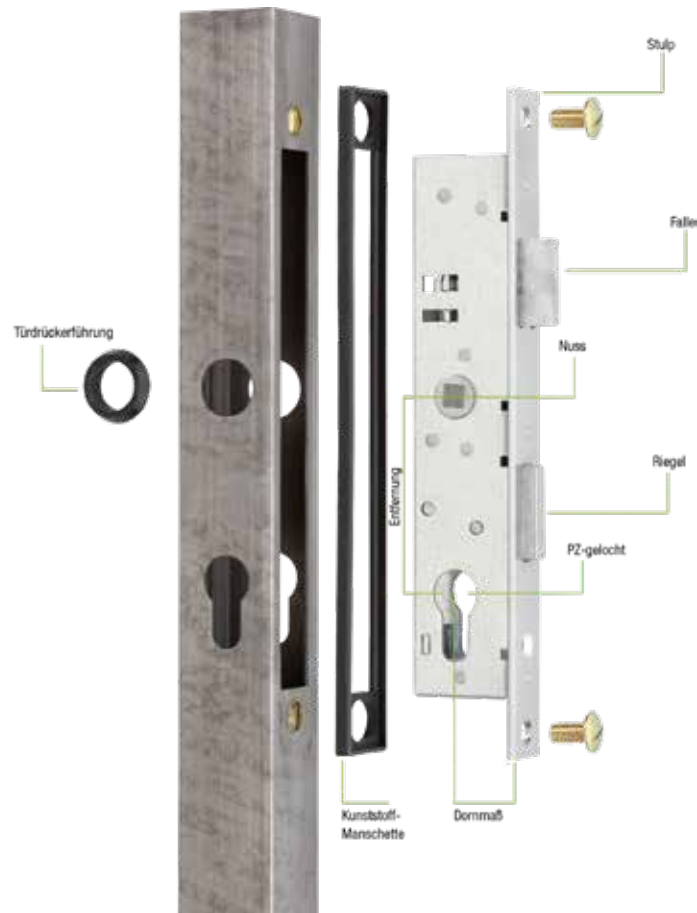




Stulp

Der Stulp ist das stirnseitige Blech zur Führung der Falle und des Riegels.

Falle

Die Falle dient für den Verschluss des Tors oder der Tür. Sie wird durch den Drücker betätigt. Die Falle schließt im Schließblech oder im Anschlag.

Riegel

Der Riegel dient der Verriegelung des Tors oder der Tür und wird durch die Drehung des Schlüssels betätigt.

Riegelausschluss

Der Riegelausschluss ist die Länge, um die der Riegel bei einer Umdrehung des Schlüssels ausfährt.

Ein- oder Zweitourig

Eintouriges Schloss: Der Riegel ist bereits nach einer Umdrehung des Schlüssels komplett ausgefahren.

Zweitouriges Schloss: Der Riegel ist erst nach zwei Umdrehungen des Schlüssels komplett ausgefahren. Zudem haben sie einen größeren Riegelausschluss.

Wechsel

Der Wechsel dient der Betätigung der Falle durch drehen des Schlüssels. Einsatzort sind Haustüren die an der Außenseite keine Klinke, sondern lediglich einen festen Stoßgriff (Knauf) haben.

Nuss

In der Nuss wird der Vierkant der Türdrücker geführt. Der Drückervierkant ist genormt. In der Regel beträgt das Vierkantmaß für Zimmertüren 8 mm und für Haus- und Objektüren 10 mm.

Türdrückerführungen

Die Türdrückerführungen führen die Türdrücker im Schlosskasten bzw. im Rohrrahmen.

Entfernung / Abstand

Als Entfernung / Abstand wird der Abstand zwischen dem Mittelpunkt des Türdrückers (Nuss) und dem Mittelpunkt der PZ-Lochung verstanden. In der Regel beträgt die Entfernung bei Zimmertüren 72 mm und bei Sicherheits- oder Hauseingangstüren 92 mm.

Dornmaß

Als Dornmaß wird der Abstand zwischen dem Mittelpunkt des Türdrückers (Nuss) bis zur Außenkante des Stulpes bezeichnet.

PZ-gelocht

Das Schloss ist für die Aufnahme eines Profilzylinders vorgerichtet.

Europäische Fluchttürverschlüsse



Notausgangsschlösser DIN EN 179

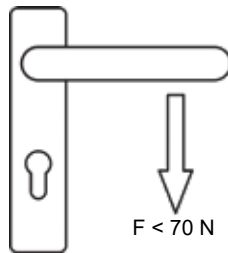
Notausgangsschlösser bestehen aus einem Schloss und einem Türdrücker (alternativ Stoßplatte). Sie dürfen entsprechend der Norm ausschließlich an Notausgangstüren verwendet werden, deren Masse 200 kg, Höhe 2.500 mm und Breite 1.300 mm nicht übersteigt.

Der Notausgangsschloss muss ermöglichen, dass sich die Tür zu jeder Zeit innerhalb 1 Sekunde nach einer einzigen Handbetätigung des Beschlages öffnet. Die dazu erforderliche Freigabekraft darf 70 N nicht überschreiten. Eine Betastung der Tür wird bei dieser Anforderung nicht angenommen.

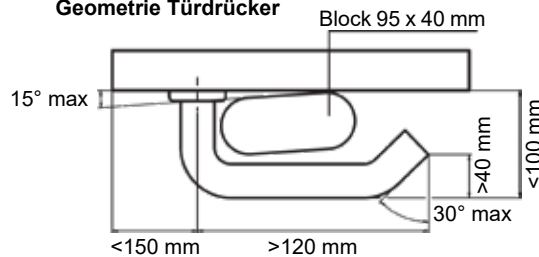
Um Verletzungen zu vermeiden, wird an die Form des Türdrückers die Forderung nach einem zur Türoberfläche zeigendem freien Ende gestellt. Der Notausgangsschloss muss eine definierte Dauerfunktionstüchtigkeit erreichen. Sein Beschlag muss einen definierten Widerstand gegen Missbrauch aufbringen.

Die Norm stellt abschließend weitere Anforderungen hinsichtlich eines Klassifikationsschlüssels, der CE-Kennzeichnung und einer Installationsanleitung.

Freigabekraft



Geometrie Türdrücker



Panikverschlüsse DIN EN 1125

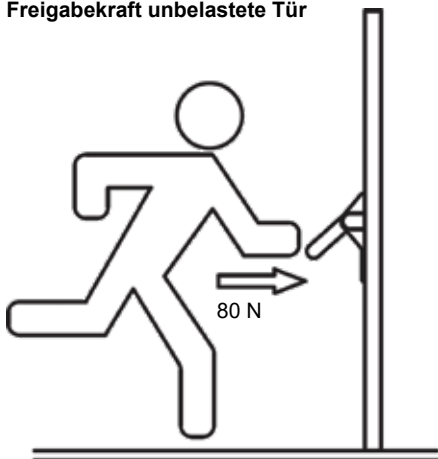
Paniktürverschlüsse bestehen aus einem Schloss, einem Panikstangengriff (alternativ Panikdruckstange) und Sperrgegenständen (d. h. Schließblechen, Bodenhülsen). Normgerechte Paniktürverschlüsse dürfen ausschließlich an Paniktüren verwendet werden, deren Masse 200 kg, Höhe 2.500 mm und Breite 1.300 mm nicht übersteigt.

Der Paniktürverschluss muss ermöglichen, dass sich die Tür zu jeder Zeit innerhalb 1 Sekunde nach einer Betätigung an einer beliebigen Stelle seines Beschlages öffnet. Die dafür erforderliche Freigabekraft darf bei unbelasteter Tür 80 N bzw. bei belasteter Tür 220 N nicht überschreiten. Hintergrund für die Prüfung der Freigabekraft an der belasteten Tür ist die Annahme, in Panik geratene und flüchtende Personen könnten gegen das Türblatt drücken. Auch in dieser Situation soll die Paniktür zuverlässig geöffnet werden können.

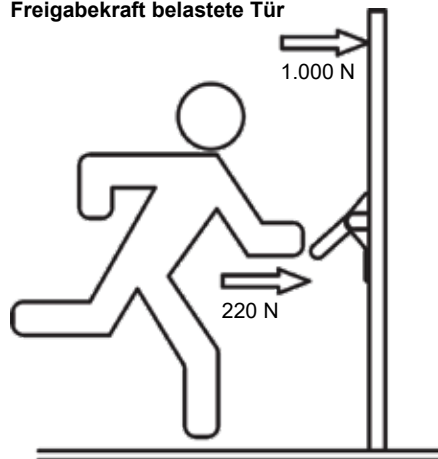
Um Verletzungen zu vermeiden, darf der Panikbeschlag keine vorstehenden Kanten aufweisen und muss ein Einklemmen von Fingern verhindern. Ein Paniktürverschluss muss eine definierte Dauerfunktionstüchtigkeit erreichen. Sein Panikbeschlag (Stangengriff oder Druckstange) muss einen definierten Widerstand gegen Missbrauch aufbringen.

Die Norm stellt abschließend weitere Anforderungen hinsichtlich eines Klassifikationsschlüssels, der CE-Kennzeichnung und einer Installationsanleitung.

Freigabekraft unbelastete Tür



Freigabekraft belastete Tür



In Bezug auf den Einsatzort von Paniktürverschlüssen gibt die DIN EN 1125 den Hinweis auf Türen in Gebäuden, die öffentlichem Publikumsverkehr unterliegen. Die Personen sind mit ihrer Umgebung nicht vertraut und das Entstehen einer Paniksituation ist wahrscheinlich.

Funktionen von Panikschlössern

Wechselfunktion E

Die Tür ist auf der einen Seite mit einem Drücker und auf der anderen Seite mit einem feststehenden Knopf ausgerüstet. Die abgesperrte Tür kann von innen über die Panikfunktion im Schloss, von außen mit dem Schlüssel (Riegel wird zurückgesperrt und die Falle zurückgezogen) geöffnet werden.

Umschaltfunktion B

Die Tür ist beidseitig mit Drückern ausgerüstet. Die abgesperrte Tür kann von innen über die Panikfunktion im Schloss geöffnet werden. Der äußere Drücker ist in Leerlauffunktion. Durch Entriegeln mit dem Schlüssel bis zum Anschlag wird die Normalfunktion erreicht und die Tür ist von innen und außen mittels Drücker zu öffnen. Durch Vorsperren mit dem Schlüssel werden Panik- und Leerlauffunktion wiederhergestellt (Umschaltfunktion).

Schließzwangfunktion C

Die Tür ist beidseitig mit Drückern ausgerüstet. Die abgesperrte Tür kann von innen über die Panikfunktion im Schloss geöffnet werden. Der äußere Drücker ist stets in Leerlauffunktion. Durch Entriegeln mit dem Schlüssel bis zum Anschlag wird die Leerlauffunktion ausgeschaltet und die Tür ist von außen mittels Drücker zu öffnen. Ein Abziehen des Schlüssels ist jedoch erst wieder nach Vorsperrung, d. h. Wiederherstellung der Leerfunktion, möglich (Schließzwang).

Durchgangsfunktion D

Die Tür ist beidseitig mit Drückern ausgerüstet. Die abgesperrte Tür kann von innen über die Panikfunktion im Schloss geöffnet werden. Wird der Innendrücker über die Fluchtfunktion betätigt, ist die Schlossnuss wieder eingekuppelt. Die Verriegelung der Tür erfolgt immer erst über eine Betätigung über den Schließzylinder.

Panikfunktion für 2-flügelige Türelemente, Teilpanik- und Vollpanikfunktion

2-flügelige Türelemente können mit Teilpanik- oder Vollpanikfunktion ausgestattet werden. Bei Teilpanikausstattung wird ein ungehinderter Durchgang für den Gehflügel ermöglicht. Der Standflügel kann dabei standardmäßig mit einem Falztreibriegelschloß versehen werden. Bei Vollpanikfunktion muss den Fluchtenden ermöglicht werden, die gesamte Breite des Türelementes zu nutzen. Durch entsprechende Ausstattung kann, mit Betätigung des Halbdruckers am Standflügel, das Türelement auch bei verriegeltem Zustand geöffnet werden. Um eine sichere Schließfolgeregelung zu ermöglichen, ist zusätzlich die Anbringung einer sogenannten Panik-Mitnehmerklappe im oberen Bereich auf der Bandgegensseite erforderlich. Durch diese Mitnehmerklappe wird beim Öffnen des Standflügels der Gehflügel so weit aufgedrückt, dass er durch die Schließfolgeregelung des Schließmittels aufgehalten wird. Somit kann der Standflügel vorschriftsmäßig vor dem Gehflügel schließen und das Element erfüllt seine Funktion im Bezug auf Brand- oder Rauchschutz.

Aufschlagrichtungen nach DIN 107

Von der Türbandseite aus wird die DIN-Bezeichnung für das Schloss bestimmt.

Türbänder links = Schloss DIN L
Türbänder rechts = Schloss DIN R

